

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1867

Suchthilfe: Projekt „Adler“ der PERSPEKTIVE, Region Solothurn

Gesuch um Übertragung des in RRB Nr. 2005/1119 beschlossenen Betriebskostenbeitrages an das Projekt „Tivoli“ auf das Projekt „Adler“

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen.

Mit RRB Nr. 2005/1119 vom 24. Mai 2005 beschloss der Regierungsrat seinerzeit, das Projekt „Tivoli“ mit einem einmaligen und in Raten zahlbaren Betriebskostenbeitrag von Fr. 100'000.00 zu unterstützen. Mit dem „Tivoli“ sollte alkohol- und drogenabhängigen Menschen ein Aufenthaltsort mit bedürfnisgerechtem Angebot geboten werden. Die Gassenküche und die Kontakt- und Anlaufstelle sollten im „Tivoli“ am selben Ort untergebracht werden. Das Projekt „Tivoli“ konnte jedoch nicht verwirklicht werden.

Das Projekt „Adler“ ersetzt das Projekt „Tivoli“. Im ehemaligen Restaurant Adler an der Bernstorstrasse 10 in Solothurn sollen der Betrieb der Gassenküche (bis 31. März 2009 an der Rathausgasse 18 in Solothurn) sowie der Kontakt- und Anlaufstelle (bis 30. April 2009 an der Dornacherstrasse 10 in Solothurn) unter einem Dach ermöglicht werden. Gleichzeitig ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten vorgesehen, und neu soll der Konsum von alkoholischen Getränken (vergorene Säfte aber keine gebrannten Wasser) zugelassen werden.

Mit Schreiben vom 29. September 2008 reichte die PERSPEKTIVE, Region Solothurn, ein Gesuch um Übertragung des im RRB Nr. 2005/1119 beschlossenen Betriebskostenbeitrages von Fr. 100'000.- an das Projekt „Tivoli“ auf das Projekt „Adler“ ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB 2007/2185 vom 18.12.2007 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 243'174.20 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.00 ist davon für Anträge reserviert, welche nicht von den Suchthilfeinstitutionen eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 163'173.20 ist für jede Region

bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Die Zielgruppe des Projektes „Adler“ ist das bisherige Klientel der Kontakt- und Anlaufstelle und der Gassenküche, suchtmittelabhängige Personen. Mit dem Erlass des Wegweisungsparagraphen im Gesetz über die Kantonspolizei besteht für sie grosser Bedarf nach einer Aufenthaltsmöglichkeit mit erweiterten Öffnungszeiten ausserhalb des öffentlichen Raums. Die Zielsetzung des Projektes „Adler“ ist es daher, Menschen mit Suchtproblemen einen menschenwürdigen Aufenthaltsraum zu bieten. Sie sollen im „Adler“ die Möglichkeit haben, sich gesund zu ernähren und ihren Suchtmittelkonsum möglichst risikoarm zu gestalten. Nicht zuletzt wird dadurch auch das Problem der Sicherheit im öffentlichen Raum angegangen, der öffentliche Raum wird entlastet.

In der Kontakt- und Anlaufstelle werden insgesamt 270 Stellenprozente eingesetzt, in der Gassenküche sind es 210 Stellenprozente. Während der Umbauphase im „Adler“ werden Mitarbeitende der Arbeitseinsätze der PERSPEKTIVE beschäftigt. Die Gassenküche wird gemäss Zeitplan den Betrieb im „Adler“ per 1. April 2009 aufnehmen, die Kontakt- und Anlaufstelle per 1. Mai 2009. Mitarbeitende der Arbeitseinsätze der PERSPEKTIVE werden sowohl in der Kontakt- und Anlaufstelle als auch in der Gassenküche stundenweise tätig sein können.

Der grundsätzliche Bedarf einer Kontakt- und Anlaufstelle sowie einer Gassenküche gilt als unbestritten. Auch sind die Vorteile einer örtlichen „Zentralisierung“ der beiden Stellen ersichtlich. Darum wird dem Gesuch um Übertragung des im RRB Nr. 2005/1119 beschlossenen Betriebsbeitrages von Fr. 100'000.00 auf das Projekt „Adler“ stattgegeben. Die Zahlung in Raten wird beibehalten, die erste Ratenzahlung von Fr. 50'000.00 erfolgt im ersten Quartal 2009.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der in RRB 2005/1119 beschlossene Betriebskostenbeitrag von Fr. 100'000.00 an das Projekt „Tivoli“ wird auf das Projekt „Adler“ übertragen und bewilligt. Der PERSPEKTIVE, Region Solothurn, wird aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, Fr. 100'000.00 ausbezahlt. Die erste Rate von Fr. 50'000.00 wird im ersten Quartal 2009 ausbezahlt. Die zweite Ratenzahlung in der Höhe von Fr. 25'000.00 erfolgt im ersten Quartal 2010, die dritte und letzte Ratenzahlung in der Höhe von Fr. 25'000.00 im ersten Quartal 2011.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
 - 3.2.1 Die PERSPEKTIVE, Region Solothurn, hat der Abteilung soziale Dienste während der dreijährigen Unterstützungsdauer jeweils einen jährlichen Bericht und eine detaillierte Abrechnung per Ende Jahr zuzustellen.
 - 3.2.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder der Verzicht des Projektes sind der Abteilung soziale Dienste unverzüglich mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.

- 3.2.3 Die Unterstützung des Projektes durch den Kanton mit Mitteln aus dem Fonds Alkoholzehntel ist an Öffentlichkeitsanlässen sowie in Kontakten mit Dritten zu erwähnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); Ablage, HET, ZWA, SCH, BON

Aktuarin SOGEKO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht; Versand durch ASO

PERSPEKTIVE, Region Solothurn, Roberto Zanetti, Weissensteinstrasse 33, 4502 Solothurn